

Haushaltssatzung

der Gemeinde Türkenfeld
(Landkreis Fürstenfeldbruck)

für das Haushaltsjahr 2025



**Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende
Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.754.250 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.824.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird festgesetzt auf:

340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Türkenfeld, den 25.03.2025
Gemeinde Türkenfeld

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister